

FAQ Film

Wer kann Mitglied in der Berufsgruppe III werden? ▼

Die VG Bild-Kunst nimmt Ansprüche für die Bereiche Regie, Kamera, Schnitt, Filmarchitektur/Szenenbild, Kostümbild, Trickfilmzeichnung und für Produzenten von freien (Co-) Produktionen wahr. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch für die Produktion Ansprüche wahrgenommen werden.

Welche Filmwerke können gemeldet werden? ▼

Bei der VG Bild-Kunst können Filmwerke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes gemeldet werden. Darunter fallen zum Beispiel Spielfilme, Serien, Soap-Opera, Sitcom, Dokumentationen, Doku-Soaps, Features, Real- und Zeichentrickfilme, usw. Diese Werke müssen aufgrund eines Mitgliederbeschlusses mindestens drei Minuten, Zeichentrickfilme mindestens eine Minute lang sein. Es muss immer auf volle Minuten abgerundet werden.

Eine weitere Voraussetzung besteht darin, dass diese Filmwerke in einem deutschen TV-Sender ausgestrahlt worden sind, der im Abrechnungsjahr einen durchschnittlichen Marktanteil von mindestens 0,3% erreicht hat. Die Bewertungskommission der Berufsgruppe III legt jedes Jahr im Januar fest, welche TV-Sender für das vorangegangene Jahr in die Abrechnung gelangen.

[Abrechnungsfähige Sender 2013](#)

[Abrechnungsfähige Sender 2014](#)

[Abrechnungsfähige Sender 2015](#)

[Abrechnungsfähige Sender 2016](#)

Was kostet eine Mitgliedschaft? ▼

Die Mitgliedschaft bei der VG Bild-Kunst ist kostenlos. Von den Erlösen werden die Verwaltungskosten und Abgaben an Stiftung Sozialwerk und Stiftung Kulturwerk einbehalten. Näheres können Sie dem [Verteilungsplan](#) der VG Bild-Kunst entnehmen.

Wie werde ich Mitglied? ▼

Erforderlich ist der Abschluss eines Wahrnehmungsvertrages für die Berufsgruppe III (Film) mit der VG Bild-Kunst. Die Original-Vertragsunterlagen können sie auf der Homepage der VG Bild-Kunst telefonisch oder [per Mail anfordern](#). Ein Download der Vertragsdokumente ist nicht möglich.

Wie melde ich meine Ansprüche an? ▼

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Ansprüche per Erhebungsbogen oder im Onlinemeldevorgang anzumelden. Ein Passwort für die Onlinemeldung wird Ihnen mit den Vertragsunterlagen zugeschickt.

Aus welchen Bereichen erfolgen die Ausschüttungen? ▼

Die VG Bild-Kunst führt Ausschüttungen in den Verteilungssparten Film-Individuell, Kabelweitersendung Film und Privatkopievergütung Film durch.

Stehen Gelder für die Auswertung im Internet zur Verfügung? ▼

Für Filmmutzung im Internet erhalten die Verwertungsgesellschaften zur Zeit keine Privatkopievergütung, weil die Nutzung aus legalen Diensten unter Lizenz erfolgt und illegale Angebote keinen Vergütungsanspruch auslösen.

Werden Rechte auch im Ausland wahrgenommen? ▼

Die VG Bild-Kunst meldet alle vorliegenden Ansprüche im Ausland an, sofern es in dem jeweiligen Land entsprechende Vergütungen gibt. Bitte

beachten Sie, dass derzeit von den ausländischen **Schwestergesellschaften** überwiegend Regieansprüche vergütet werden.

Habe ich meine Ansprüche per Vertrag an den Sender abgetreten? 

Im Gegensatz zu allen anderen Rechten (z. B. Aufführungsrechte) bleiben die gesetzlichen Ansprüche an der Vergütung für Privatkopien sowie der Kabelweitersendevergütung immer beim Urheber und können nur an Verwertungsgesellschaften zur Wahrnehmung übertragen werden.

Ein Produzent kann alle Rechte und Ansprüche an Dritte abtreten.

Sie haben Ihr Passwort vergessen? 

Bitte fordern Sie per **E-Mail** ein neues Passwort an. Sie können dieses auch online anfordern. Klicken Sie **hier**.
